

Zucht in der LRZ

Autor: ZL 19.04.2018

Im Gegensatz zum täglichen Leben der Züchter, das in unserem gut durchorganisierten Staat in allen Bereichen von Vorschriften, Gesetzen, Kontrollen bestimmt wird, möchte die LRZ trotz aller vom VDH vorgeschriebenen und von der Mitgliedschaft der LRZ demokratisch bestimmten Zuchtregeln die Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit der Züchter fördern.



Es gibt daher keine Deckempfehlungen oder Deckgenehmigungen. Vielmehr sind die Züchter gehalten, anhand der jederzeit zugänglichen Zuchtregeln selbst zu prüfen, ob die von ihnen geplante Zuchtmaßnahme den Anforderungen der Zuchtordnung der LRZ, die derzeit für alle in Deutschland im VDH gezüchteten Lagotti Romagnolo maßgeblich ist, entsprechen.

Neben den schon allein aus rechtlichen Gründen unerlässlichen Vorgaben im Gesundheitsbereich sind die Züchter auch aufgerufen, sich über die geplanten Zuchtpartner, deren Vorfahren und deren gesundheitliche Leistungen zu informieren. Dazu noch sollten die Züchter mit dem Besuch von Hundeausstellungen ihr Auge schulen, um im Vergleich mit den ausgestellten Rassevertretern die Qualität ihrer eigenen Hunde, die Qualität ihrer Nachzucht und die ins Auge gefassten möglichen Zuchtpartner für ihre Zuchtvorhaben einschätzen zu können.

Züchter, die mit ihren Hunden nur die Mindestanforderungen für die Zuchtzulassung erfüllen und danach nie wieder in der kynologischen Öffentlichkeit anzutreffen sind, müssen sich mit der Annahme abfinden, dass sie nur mit minimalem Aufwand maximalen Ertrag erzielen wollen.

Und das ist nicht, was die LRZ als zielbewusste Rassehundezucht mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Rasse versteht!

Dieser Artikel wurde bereits 3618 mal angesehen.

0 Kommentare